

§ 1. Anwendungsbereich

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind fester Bestandteil des zwischen dem Kunden und GREENGUIDES geschlossenen Vertrages über die Erbringung von Dienstleistungen durch GREENGUIDES an den Kunden, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart. Ein Erfolg (z.B. eine Reduzierung des Wareneinsatzes des Kunden) wird dem Kunden von GREENGUIDES nicht geschuldet.

1.2 Den hier niedergelegten Bedingungen und Konditionen entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, diese sind im Einzelfall ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart.

§ 2. Vertragsschluss

2.1 Die Angebote von GREENGUIDES verstehen sich als freibleibend. Ein Vertragsschluss kommt erst mit der Annahme des Kunden gemäß Ziffer 2.2 zustande. Sofern nichts anderes auf dem Angebot angegeben, ist dieses für einen Zeitraum von 30 Tagen gültig.

2.2 Das Angebot muss vom Kunden textlich gegenüber GREENGUIDES angenommen werden. Der Vertrag zwischen den Parteien kommt auch mit dem Beginn der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen durch GREENGUIDES zustande. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Aufnahme der Leistungserbringung als Annahme des Vertragsangebots gilt.

§ 3. Nutzungsrechte

3.1 GREENGUIDES gewährt dem Kunden während der vereinbarten Laufzeit des Moduls *Abfall-Messung mit dem SaveFoodWaste Tool* ein nicht-exklusives, nicht-abtretbares, auf die Nutzung ausschließlich für die benannten Betriebe des Kunden beschränktes Nutzungsrecht am *SaveFoodWaste Tool*.

3.2 An den von GREENGUIDES für den Kunden erarbeiteten Reports, Auswertungen und Berichten erwirbt der Kunde mit Begleichung der jeweils nächsten darauffolgenden Rechnung von GREENGUIDES ein dauerhaftes, ausschließliches, nicht-abtretbares, auf die Nutzung durch die benannten Betriebe des Kunden beschränktes Nutzungsrecht. Die Nutzung durch beide Parteien hat unter Beachtung von § 3 zu erfolgen.

3.3 Der Kunde räumt GREENGUIDES dauerhafte, nicht-exklusive, inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrechte an den vom Kunden bereitgestellten Daten aus dem *SaveFoodWaste Tool* ein. Nach Ende der Vertragslaufzeit des Moduls *Abfall-Messung mit dem SaveFoodWaste Tool* ist dieses Nutzungsrecht von GREENGUIDES auf eine anonymisierte Auswertung und Nutzung beschränkt. Im Übrigen gilt zu jeder Zeit § 4.

§ 4. Geheimhaltung

4.1 Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, über die ihnen offenbarten Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten während der Laufzeit des Vertrages sowie für weitere zehn (10) Jahre danach Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

4.2 Als Geschäftsgeheimnisse gelten insbesondere aber nicht ausschließlich

- a) die Funktionsweise und Programmierung des *SaveFoodWaste Tools* von GREENGUIDES;
- b) die Systematik des Abfall Analyse Reports von GREENGUIDES;
- c) nicht-anonymisierte betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Betriebsdaten des Kunden;
- d) nicht-anonymisierte, von GREENGUIDES für den Kunden erstellte Reports, Auswertungen und Berichte.

4.3 Eine Nachahmung oder ein reverse-engineering von Geschäftsgeheimnissen ist keiner der Parteien gestattet.

4.4 Die Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen an einen Dritten ist nur insoweit zulässig, als dass

- a) der Dritte vertraglich oder von Gesetzes wegen mindestens gleich hohen Anforderungen an die Geheimhaltung unterliegt, jedoch im Falle von Mitarbeitern nur im Rahmen des arbeitsrechtlich zulässigen Rahmens, und
- b) die Offenbarung für die Zusammenarbeit der Parteien nach vernünftigen Erwägungen erforderlich erscheint (need-to-know) oder
- c) die offenbarende Partei gesetzlich oder behördlich zu einer Offenbarung gegenüber dem Dritten verpflichtet ist. In diesem Fall ist die andere Partei, soweit rechtlich zulässig, umgehend über die beabsichtigte Offenbarung zu informieren.

4.5 Die Parteien sind verpflichtet, angemessene Schutzmaßnahmen für die Ihnen anvertrauten Geschäftsgeheimnisse zu ergreifen.

4.6 Maßnahmen der öffentlichen Kommunikation (z.B. Presseinformationen, Beiträge in Sozialen Medien) über die Zusammenarbeit zwischen den Parteien und deren Inhalt sind zwischen den Parteien vorab einvernehmlich abzustimmen.

§ 5. Haftung

5.1 GREENGUIDES haftet dem Kunden gegenüber nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der Höhe nach aber beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorherrschenden und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von GREENGUIDES auf 25.000 Euro begrenzt.

5.2 Die Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 5.1 gelten nicht

- a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von GREENGUIDES oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GREENGUIDES beruhen
- b) für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von GREENGUIDES oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von GREENGUIDES beruhen.

§ 6. Laufzeit

6.1 Das Modul Nassmüll KPIs kann während der vereinbarten Laufzeit (24 Monate) nicht ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit erfolgen. Erfolgt keine Kündigung rechtzeitig, verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Jahr.

6.2 Das Modul FOODPRINT4U kann während der vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten nicht ordentlich gekündigt werden.

6.3 Sofern die Parteien keine Laufzeit des Vertrags vereinbaren, läuft dieser auf unbestimmte Zeit.

6.4 Sofern keine Laufzeit vereinbart ist, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen ordentlich zu kündigen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung von GREENGUIDES erbrachte Leistungen sind dieser anteilig zu vergüten. Sofern der Kunde ordentlich kündigt, ist aber mindestens die Anzahlung nach Ziffer 7.4 sowie Auslagensatz nach § 7.2 an GREENGUIDES geschuldet.

6.4 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.5 FOODPRINT4U

Die Bilanzierung der Rezepturen / Artikel haben aufgrund der Vorgaben nach ISO 14040/44 und des EU-PEF-Standards eine Gültigkeit von 24 Monaten ab dem Tag der Lieferung der Umwelt- und Gesundheitsdaten an den Kunden.

Lizenz- und Nutzungsgebühr: Der Kunde ist verpflichtet bei Nutzung der Umwelt- und Gesundheitsdaten für weitere Betriebe diese an die GREENGUIDES unverzüglich anzugeben. Nach 24 Monaten erlischt für alle Betriebe die Nutzungsdauer der Namen, Zahlen- und Bildrechte der Marke FOODPRINT4U.

6.6 Wird die Vertragslaufzeit um mehr als 6 Monate überschritten und ist diese Überschreitung allein oder weit überwiegend durch den Kunden zu verantworten, behält sich GREENGUIDES das Recht vor, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. In diesen Fällen ist die Anzahlung nach Ziffer 7.4 sowie Auslagensatz nach § 7.2 an GREENGUIDES geschuldet.

§ 7. Preise, Auslagen, Rechnungstellung, Fälligkeit

7.1 Die vereinbarten Preise für von GREENGUIDES geschuldete Leistungen verstehen sich zuzüglich Auslagensatz nach Ziffer 7.2 und der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

7.2 Zusätzlich zur Netto-Auftragssumme schuldet der Kunde an GREENGUIDES Ersatz für tatsächlich angefallene Auslagen in folgender Höhe:

- a) 48 cent pro Entfernungskilometer für je Hin- und Rückreise zwischen dem Sitz des GREENGUIDES Mitarbeiters und dem Ort der Leistungserbringung beim Kunden bei Anfahrt mit dem PKW;
- b) Bei Anreise mit der Bahn/Flugzeug die Kosten für ein Ticket (Basis 2. Klasse, bzw. Economy, o.ä.)
- c) Übernachtungskosten (Business Hotel)

7.3 GREENGUIDES wird im Vorfeld einer Leistungserbringung beim Kunden die Zahl der von GREENGUIDES zu entsendenden Beratern und etwaig erforderliche Übernachtungen mit dem Kunden abstimmen.

7.4 Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, werden bei Beauftragung des FOODPRINT4U nach Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 50% von der vereinbarten Vergütung abgerechnet. Die Restsumme mit 50% ist nach Abschluss der Leistung oder spätestens nach Ablauf von 6 Monaten (ab Vertragsschluss) fällig. Zusätzliche Auslagen werden nach Aufwand abgerechnet.

7.5 Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Abrechnung der Beauftragung des FoodWaste Management – Nassmüll-KPI (in den Paketen Basis / Pro / Coach) nach Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 sofort und jährlich. Sollten zusätzliche Positionen wie Detailmessung, Workshops oder Analysen zugebucht werden, werden diese nach Abschluss der Leistung fällig.

7.6 Fällige Forderungen von GREENGUIDES sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum. Zahlungen haben auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto zu erfolgen.



§ 8. Datenschutz

Soweit GREENGUIDES bei Erbringung der geschuldeten Dienstleistungen personenbezogene Daten der Mitarbeiter des Kunden verarbeiten muss (z.B. Stammdaten, Daten zur Arbeitsweise), ist der Kunde verantwortlich für das Vorhandensein einer Rechtsgrundlage (z.B. ein überwiegendes Interesse) für diese Datenverarbeitung. Der Kunde stellt GREENGUIDES von sämtlichen Ansprüchen seiner Mitarbeiter und von Dritten frei, die sich aus einer solchen Datenverarbeitung ergeben, es sei denn und nur insoweit, wie GREENGUIDES bei der Datenverarbeitung schuldhaft rechtswidrig handelt. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen, abrufbar unter: [Datenschutz - Green Guides](#)

§ 9. Gerichtsstand

9.1 Ist der Kunde Kaufmann, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag Iserlohn. Maßgeblich für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

9.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesen AGB.